

## **Beschlußempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Gruppe der PDS  
– Drucksache 13/3628 –**

**Soziale Grundsicherung gegen Armut und Abhängigkeit,  
für mehr soziale Gerechtigkeit und ein selbstbestimmtes Leben**

### **A. Problem**

Unter Hinweis auf den zunehmenden Sozialabbau fordern die Antragsteller im Rahmen einer Reform der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik die Einführung einer bedarfsorientierten sozialen Grundsicherung.

### **B. Lösung**

Ablehnung des Antrags.

**Mehrheit im Ausschuß**

### **C. Alternativen**

Keine

### **D. Kosten**

Keine

## **Beschlußempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 13/3628 abzulehnen.

Bonn, den 6. Mai 1998

### **Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung**

**Ulrike Mascher**  
Vorsitzende

**Birgit Schnieber-Jastram**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Birgit Schnieber-Jastram

### I. Beratungsverlauf

Der Antrag auf Drucksache 13/3628 ist in der 104. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. Mai 1996 an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuß für Gesundheit sowie den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 19. Juni 1996 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 26. Juni 1996 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 22. April 1998 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat in seiner Sitzung am 6. November 1996 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Ausschuß für Gesundheit hat in seiner Sitzung am 22. April 1998 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Antrag in seiner 119. Sitzung am

9. Dezember 1997 erstmalig beraten. Er hat die Beratung in seiner 130. Sitzung am 29. April 1998 fortgesetzt und den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

### II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Im Antrag wird eine bedarfsorientierte soziale Grundsicherung gefordert, die

- es allen Menschen ermöglicht, ein Leben ohne materielle Not zu führen,
- gegen gesellschaftliche Risiken auch aufgrund des wirtschaftlichen Wettbewerbs absichert,
- eine materielle Basis für Phasen der Erwerbslosigkeit garantiert,
- Ansprüche gegenüber der Gesellschaft aufgrund von Erziehungs- und Pflégetätigkeit erfüllt,
- ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen vor Armut bewahrt und
- Kinder und Jugendliche als selbständige Personen anerkennt und elternunabhängig sichert.

### III. Ausschüßberatungen

Die Vertreterinnen der Gruppe der PDS erklärten, daß der seit Januar 1996 vorliegende Antrag angesichts des zunehmenden Sozialabbaus nicht an Aktualität verloren habe. Das Grundanliegen sei die Reformierung des derzeit bestehenden Sozialversicherungssystems. Aus ihrer Sicht gebe es Lücken, die durch die Verwirklichung der fünf im Antrag genannten Strukturprinzipien geschlossen werden könnten. Dabei handele es sich um die Sockelung der Leistungen, die Ausdehnung der Versicherungspflicht, die Ausweitung der Anspruchsberechtigung, die Abschaffung der Unterhaltsabhängigkeit und die Umwandlung der Sozialämter in soziale Sicherungsämter.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. lehnten den Antrag ab.

Bonn, den 6. Mai 1998

**Birgit Schnieber-Jastram**

Berichterstatteerin

